

framed the economic activity of the six member-States within a common institutional framework, but aspired as well to the preparation of a political union, adopting the functional and not the federal method for its realisation. Furthermore the speaker underlined that despite the fact that political considerations prevail also in the Association Agreement, the very nature of this agreement permits to Greece to orientate its political aspirations in accordance to her national interests. Prof. Evrigenis referred to the legal difficulties which impede the realisation of the economic union in Europe and the methods which have been applied by the E.E.C. for their elimination. In this respect he referred to those provisions of the Treaty of Rome which are applicable ipso facto within the territories of Member-States and went on to analyse the provisions of the above Treaty which regulate competition and free establishment. As to the impact of such provisions upon Greek law the speaker concluded that though Greek legislation and Greek legal thinking should be harmonised to the common community conceptions, the exact changes which will take place within the Greek legal infrastructure cannot be easily foreseen.

The final conclusions of the Seminar, which were drafted on the basis of the papers and of the debates that followed, underlined the necessity for structural changes in Greek economic, agricultural and legal methods in order to meet the new reality which emerged from the Association of Greece with the Common Market.

Institute for Balkan Studies

KRATEROS M. IOANNOU

JAHRESTAGUNG 1965 DER SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT

In der Bonner Beethovenhalle mitten in einer Grünanlage am Rheinufer fand vom 3. bis 5. Mai d. Jhrs. die Jahrestagung 1965 der Münchener Südosteuropa-Gesellschaft statt.

Das Thema der Tagung: "Aktuelle deutsch-südosteuropäische Wirtschaftsprobleme" stellte den Versuch dar, im Kreise von Fachleuten die Möglichkeiten der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den mittel- und westeuropäischen Ländern und den südeuropäischen Staaten zu erörtern.

Prof. Dr. Hermann Gross, Universität München, sprach über *Die Wirtschaftssysteme und die Wirtschaftspolitik der südosteuropäischen Staaten* und wies darauf hin, dass diese seit 1945 sehr verschieden sind und die Aussenwirtschaftsbeziehungen entscheidend beeinflussen. Griechenland und die Türkei

gehören zu den Marktwirtschaften westlichen Typs, mit denen sie politisch und wirtschaftlich aufs engste verbunden sind. Jedoch spielt der Staat als Initiator und Träger wirtschaftsfördernder Institutionen eine viel bedeutendere Rolle als in den westlichen Industrieländern. Für die Türkei gelten auf Grund des staatskapitalistischen Aufbaues der Volkswirtschaft und der schwierigen Zahlungsfinanzlage besondere handelspolitische Regelungen. Darum müssen eigene, den griechischen und türkischen Investitions- und Marktbedingungen entsprechende Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden, dass sich beide Länder im Laufe der Zeit zugleichwertigen Partnern der EWG entwickeln können.

Die seit dem zweiten Weltkrieg unter den militärischen, politischen und wirtschaftlichen Einfluss der Sowjetunion gekommenen südesteuropäischen Volksdemokratien haben das zentrale Planungssystem sowjetischen Typs mit Staatseigentum an den Produktionsmitteln und staatlichem Aussenhandelsmonopol übernommen. Die Donauländer des Ostblocks sind im COMECON zu einer mehr politisch und technisch als ökonomisch bestimmten sozialistischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Von ihr wird die aussenwirtschaftliche Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten massgebend beeinflusst.

Gegenwärtig zeigen sich in den Ostblockstaaten, besonders in der Aussenwirtschaftspolitik, wie auch hinsichtlich einer Reform des Wirtschaftssystems gewisse Tendenzen, die sich in Jugoslawien schon durchgesetzt haben. Seit seinem Ausschluss aus dem Kominform hat das kommunistische Jugoslawien sein Wirtschaftssystem durch Dezentralisierung und Verselbständigung der wirtschaftlichen Entscheidungsbefugnisse — im Rahmen der Arbeiterselbstverwaltung — sowie durch den Einbau marktwirtschaftlicher Elemente und durch Liberalisierung seiner Aussenhandelsorganisation zu einem eigenen konkurrenzsozialistischen Mischsystem entwickelt. Aber auch Jugoslawien ist, trotz seiner sehr grossen Rückzahlungsverpflichtungen, zur Rationalisierung und Steigerung der Produktivität seiner Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (Fremdenverkehr) — besonders in den wirtschaftlich noch wenig entwickelten Republiken — sowie zur Ausweitung seines Aussenhandels, auf weitere umfangreiche Kredite vom Westen angewiesen. Dies gilt für alle südesteuropäischen Staaten, denen westliche Firmen in den letzten Jahren im Rahmen von Lieferungen industrieller Ausrüstung in zunehmendem Masse langfristige Kredite gewähren.

Seit die Bundesrepublik im Jahre 1963 dreijährige Handelsabkommen, mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien und im Jahre 1964 einen neuen Handelsvertrag mit Jugoslawien abgeschlossen hat, haben auch deutsche Firmen die Möglichkeit, bei Lieferungen nach diesen Ländern und seit März 1965 nach allen Ostblockländern, staatlich abgesicherte Kredite mit einer Laufzeit bis

zu 5 Jahren und bei vorwiegend staatlich unterstützter Konkurrenz bis zu 8 Jahren zu gewähren. Ausserdem hat die Bundesrepublik durch die Errichtung auf reziproker Grundlage und Handelsmissionen in Budapest, Bukarest und Sofia — neben Warschau — die Möglichkeit zu unmittelbaren offiziellen Verbindungen zu den für die Aussenwirtschaftsbeziehungen massgeblichen Verwaltungsstellen und staatlichen Betrieben geschaffen. Diese Kontakte können in den Ländern, zu denen noch keine diplomatischen Beziehungen bestehen, für die Deutschen, wie südosteuropäische Wirtschaftskreise von grosser Bedeutung sein.

Der Umfang und die Grenzen des Ost-West-Handels werden entscheidend von den Einnahmen aus Exporten und Dienstleistungen an den Westen bestimmt. Im übrigen richten sich Ausmass und Warenstruktur des Aussenhandels der zentralen Planwirtschaften nicht so sehr nach den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Verbraucher und Produzenten oder nach der Höhe der erhobenen Einfuhrzölle, sondern nach den Einfuhrnotwendigkeiten, die sich aus den staatlichen Produktions- und Konsumtionsplänen ergeben. Darum bieten auch westliche Zollermässigungen und die Gewährung der Meistbegünstigung bei der in Staatshandelsländern nicht vorhandenen Reziprozität den westlichen Lieferanten keinen adäquaten Vorteil.

Auf Grund der zu erwartenden weiteren Einkommens- und Kaufkraftsteigerung in der EWG und der EFTA, sowie dank der forcierten Entwicklung aller südosteuropäischen Volkswirtschaften, ist auch für die Zukunft mit einer Intensivierung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zu rechnen. Diese dürften für den Westen wie für den Südosten umso bedeutender und vorteilhafter werden, je mehr die südosteuropäischen Volksdemokratien durch Reformen ihr Wirtschafts- und Aussenhandelssystem evolutionieren und eine ökonomisch-rationelle auf weltweite Arbeitsteilung ausgerichtete Wirtschaftspolitik betreiben. Dadurch würden sie dem Westen den Abbau seiner handelspolitischen Abwehrmassnahmen gegenüber den heutigen ost- und südosteuropäischen Staatshandelsländern gestatten und eine Liberalisierung des Ost-West-Handels ermöglichen.

Prof. Dr. Franz Nemschak, Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien, sprach über das Thema: *Österreichs Wirtschaft zwischen West- und Osteuropa*. Er hob hervor, dass für die österreichische Wirtschaft zwischen West- und Südosteuropa der Handel mit Ländern grundsätzlich verschiedener Wirtschaftssysteme eine Herausforderung und zugleich eine Versuchung bedeutet, da Österreichs Wirtschaft sowohl mit dem Osten, als auch mit dem Westen verhältnismässig am stärksten verbunden ist. Auf den westlichen Märkten unterliegt die österreichische Wirtschaft einem scharfen Wettbewerb, sodass für Betriebe, die in diesem Wettbewerb nicht bestehen

können, die Versuchung nahelegt ihr Glück im Osthandel zu versuchen. In den staatlichen Planwirtschaften des Ostens gelten aber grundsätzlich andere Gesetze und der Aussenhandel dient nicht nur wirtschaftlichen Zwecken, sondern ist auch Mittel zur Erreichung bestimmter ideologischer und politischer Ziele.

Der Handel Österreichs und der südosteuropäischen Staaten liegt auf der Basis vergleichbarer Weltmarktpreise, bzw. westlicher Konkurrenzpreise. Durch Verrechnungspreise sollen Zolldiskriminierungen gemildert und Austauschrelation entsprechend manipuliert werden.

Dr. John S. Pesmatzoglou, Vizegouverneur der Bank von Griechenland, Athen, referierte über das Thema: *Griechenlands Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland: einige Vergleichen und Probleme*. Zusammengefasst sagte er, dass man bei einer vergleichenden Analyse der Aussenwirtschaftsbeziehungen der südosteuropäischen Länder untereinander und zu den übrigen europäischen Staaten, zum folgenden Ergebnis kommt:

1. Auch bei den osteuropäischen Ländern kann man feststellen, dass die kleineren unter ihnen weitgehend vom Aussenhandel abhängig sind. Allgemein ist in allen Volkswirtschaften Osteuropas die Entwicklung des Volkseinkommens von den Importen weniger abhängig als in westeuropäischen Marktwirtschaften. Bei ihnen nimmt diese Abhängigkeit laufend zu und zwar in einem bedeutend schnelleren Rhythmus bei den kleineren als bei den grösseren.

2. Die Entwicklung des Nationaleinkommens in den COMECON-Ländern steht im Zusammenhang mit der Expansion ihrer Aussenwirtschaft, besonders ihrer Exporte und zwar in grösserem Ausmass als dies bei der Türkei, Griechenland und Österreich der Fall ist.

3. Der laufende Zahlungsverkehr der Comeconländer Südosteuropas ist viel ausgeglichener als der der Kleinwirtschaften und insbesondere Griechenlands.

Die griechischen Aussenwirtschaftsbeziehungen in regionaler Betrachtung sind hauptsächlich charakterisiert durch die hohen Defizite aus dem laufenden Handels- und Zahlungsverkehr mit der EWG, die das gesamte Defizit relativ übersteigen. Dieses Defizit wird etwa zur Hälfte durch einen sich aus dem laufenden Handels- und Zahlungsverkehr mit der USA ergebenden Überschuss gedeckt. Berücksichtigt man auch den Kapitalverkehr, so ist ein ständiger und nicht unbedeutender Zufluss aus Amerika sowie Westeuropa (ohne die EWG) zu verzeichnen.

Der Wirtschaftsverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland weist einige Besonderheiten auf. Ungefähr 45 Prozent der Gesamtimporte aus und 5 Prozent der Gesamtexporte Griechenlands nach dem EWG-Raum entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Ausfuhr in die Bundesrepublik deckt jedoch nur weniger als die Hälfte der Einfuhr. Bezeichnend

ist ferner, dass die griechischen Einfuhren aus der Bundesrepublik mehr als die Hälfte der Summe der Einfuhren Jugoslawiens, Bulgariens, Rumäniens und Ungarns ausmachen, sowie 40 bis 50 % höher liegen als die Einfuhren der Türkei.

Diese Feststellungen sollen bestimmte Probleme unterstreichen, die sich bereits klar abzeichnen und von den verantwortlichen Regierungen der SECHS, sowie von der Gemeinschaft selbst im Einvernehmen mit der griechischen Regierung mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt und mit Verantwortung behandelt werden müssen.

Ziya Müezzinoğlu, Botschafter der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland, sprach über *Ein- und Ausfuhrnotwendigkeit der Türkei*. Er berichtete von dem Plan, der der wirtschaftlichen Entwicklung seines Landes zugrundeliegt und der eine Wachstumsrate von 7 % vorsieht, wobei 18 % des Sozialprodukts investiert werden müssen, wovon nur 14 % aus ausländischen Quellen eingebracht werden können. Der Rest muss also durch Importe gedeckt werden, den die Türkei vorziehen muss. Gemäss ihrem Entwicklungsplan ist eine Erhöhung der Importe in den ersten 5 Jahren um 26,5 % vorgesehen. Der Import hatte jedoch im Vergleich zu früher eine rückläufige Tendenz. Da die Einnahmen aus dem Export nicht ausreichen den Import zu finanzieren, ist geplant das Defizit durch Entwicklungshilfe und Förderung ausländischer Investitionen zu decken. Durch ein besonderes Gesetz sind ausländische Investoren berechtigt den Erlös und Reingewinn voll zu transferieren.

Das grösste Problem der türkischen Volkswirtschaft ist seit Jahrzehnten das Defizit im Zahlungsverkehr, sodass die Türkei auf eine bedeutende ausländische Entwicklungshilfe angewiesen ist. Durch die Förderung ausländischer Kapitalien liesse sich gegebenenfalls die nötige Hilfe verringern.

Ernst Lederer, Direktor der Deutschen Bank AG, Frankfurt/M., sprach über *Die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Griechenland, der Türkei und Jugoslawien*. Er betonte, dass die Türkei an der Erhöhung der deutschen Einfuhr aus diesen Ländern, sowie an der Ausfuhr im Jahre 1964 im Verhältnis zu den beiden anderen Ländern, nicht entsprechend teil haben konnte. Die Gründe dafür sind in den strengen Devisenbewirtschaftungen der Türkei und der späten Aufteilung der OECD-Mittel an die Importeure und wahrscheinlich in den schlechten Ernten zu suchen.

Die Stellung Deutschlands als sein erstes Liefer- und Abnehmerland wird durch den hohen Anteil betont, den der Handel Griechenlands mit der Bundesrepublik am Gesamtvolumen seines Aussenhandels mit 20,2 % im Jahre 1964 einnehmen konnte. Das grosse Defizit, das sich für Griechenland aus dem Handel mit seinem grössten ausländischen Partner ergibt, wird in der Zahlungsbilanz durch zwei ständig an Bedeutung gewinnende Faktoren ver-

ringert: 1. den nach einer gewissen Stagnation im Jahre 1964 zu erwartenden Zustrom deutscher Touristen und 2. durch die Überweisung der Ersparnisse der über 160.000 griechischen Gastarbeiter, die in der Bundesrepublik tätig sind. Obwohl die beiden vorgenannten Umstände auch auf unseren Handel mit Jugoslawien Einfluss haben, dürften die Aussichten für eine ähnliche Entwicklung seines Handelsdefizits mit unserem Land weniger günstig sein. Dem steigenden Einfuhrbedarf Jugoslawiens stehen nur in beschränktem Umfang Ausfuhrmöglichkeiten seiner Produkte nach der Bundesrepublik zur Verfügung.

Vesseline Todorov, Vizepräsident der Bulgarischen Aussenhandelsbank in Sofia, beschrieb in seinem Bericht *die Veränderungen im Wirtschaftsgefüge Bulgariens und deren Auswirkungen auf die Ein- und Ausfuhrbedürfnisse*. Dieser erwähnte, dass der Anteil der Industrie am Nationaleinkommen von 15 Prozent auf 51 Prozent gestiegen sei. Andere Wirtschaftszweige, wie z. B. das Bau- und Transportwesen, haben ebenfalls einen Aufschwung erlebt, während der Anteil der Landwirtschaft von 65 Prozent auf 23 Prozent fiel, also einen bedeutenden Rückgang an der Bildung des Nationaleinkommens erfuhr.

Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich ebenfalls die Struktur der Ein- und Ausfuhr geändert. Die Industriewaren sind bereits an der Gesamtausfuhr mit 36 Prozent beteiligt, gegenüber nur 0,4 Prozent im Jahre 1939, während der relative Anteil unbearbeiteter landwirtschaftlicher Waren von 37 Prozent auf 13 Prozent zurückging. Bei der Einfuhr entfallen 46,3 Prozent der Gesamtimporte auf Maschinen und Ausrüstungen; die Einfuhr von agrarischen Rohstoffen konnte von 24 Prozent auf 9 Prozent herabgesetzt werden.

Frau Susanne Havas, stellvertretender Direktor des Institutes für Markt- und Konjunkturforschung, Budapest, berichtete über die *Aussenhandelsbeziehungen Ungarns mit den westeuropäischen Industriestaaten*. Sie hob hervor, dass sich der Aussenhandel Ungarns seit Jahren zu 70% mit den sozialistischen Ländern, zu 30% mit der kapitalistischen Welt, hier zum überwiegenden Teil mit Westeuropa, abwickelt.

Ungarn, wo die Industrie am Sozialprodukt ein erhebliches Übergewicht gewonnen hat, ist darauf angewiesen, seine Exporte zunehmend auf die Industrieprodukte umzustellen. So liegt der Anteil der Erzeugnisse des Maschinenbaus an der Gesamtausfuhr heute bei 36% und in Export nach der Sowjetunion sogar bei 55%.

Die sozialistischen Länder betreiben Planwirtschaft und haben daher die Möglichkeit, ihren Industrieerzeugnissen langfristig feste Märkte zu sichern; ein Umstand, der ihrem Wirtschaftsleben gegenseitig Stabilität verleiht und die Grundlage für eine rentable serienmässige Produktion schafft. Um die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse nach dem Westen forcieren zu können, müs-

sen von Ungarn beachtliche Opfer und Anstrengungen sowie finanzielle Aufwendung für Werbung, Kundendienst usw. erbracht werden.

Auf dem Gebiet der unmittelbaren Zusammenarbeit in der Produktion, als einer der hochentwickelten Formen von Wirtschaftsbeziehungen, gibt es Möglichkeiten gegenseitiger Zusammenarbeit. In Ungarn könnte dadurch der technische Fortschritt gefördert und der Maschinenexport nach westeuropäischen Ländern erweitert werden. Aber auch im Westen könnten angesichts des hohen Mechanisierungsgrades unproduktive und unrentable Produktionen an Ungarn übertragen werden, wo zudem die Produktionskosten häufig niedriger sind.

Schliesslich hat doch die Erfahrung bewiesen, dass zwieschen Ländern mit Planwirtschaft und solchen mit freier Marktwirtschaft gesunde und gegenseitig vorteilhafte Beziehungen bestehen können.

Im allgemeinen kann man sagen, dass die Tagung der Tätigkeit der Südosteuropa-Gesellschaft noch einen bedeutenden Erfolg zusetzt. Abgesehen von den wissenschaftlichen, die Wirtschaftsprobleme der Länder des Südost- raumes fördernden, Ergebnissen, hat die Tagung der Annäherung der beteiligten Länder durch die persönlichen Kontakte ihrer Repräsentanten und durch das Verständnis der gegenseitigen Wirtschafts problemen das Ihrige beigetragen und dies ist nicht klein zu schätzen.

Universität von Thessaloniki

BASIL VOYATZIS